

Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“
Protokoll zum Abstimmungsgespräch am Freitag, 18.12.2015, 15:00 – 16:15
im Rathaus Altona, Kollegiensaal

Anwesende: Bürgerinitiative „Spritzenplatz bleibt!“, vertreten durch die Vertrauensleute Frau Reiß, Frau Alberti und Herr Sann sowie zwei weitere Mitglieder der Initiative Herr Albers, Bezirksabstimmungsleiter, Herr Farries, Rechtsamt, Herr Conrad, Stadt- und Landschaftsplanung, Herr Lengwenath und Frau Harden, Interner Service Herr Capar und Herr Schmidt, SPD Herr Hielscher und Herr Szczesny, CDU Herr Ziegert, Die Linke Frau Boehlich, Grüne

Herr Albers begrüßt die Teilnehmer/innen und äußert die Hoffnung, dass die Gespräche zu Lösungen führen mögen. Er stellt die Frage, ob ein Planerfordernis gegeben sei. Anders als in einer ersten Stellungnahme, nach der ein „Planungserfordernis nicht notwendig“ sei, habe die BSW nun bestätigt, dass ein Aufstellungsbeschluss zu bejahen wäre. Denn zwischen dem Bebauungsplan von 1995 und der Erhaltungsverordnung bestehe ein gewisser Widerspruch. Heutige Gebäude würden ggf. abgerissen. Für den Fall müsse die Geschosshöhe der vorhandenen Kubatur, d. h. eine Zwei- bis Dreigeschossigkeit, gewährleistet sein.

In der folgenden Vorstellungsrunde stellt Frau Alberti klar, dass sie als Anwohnerin (seit 1976 am Spritzenplatz) und keiner Partei zugehörig in der Bürgerinitiative aktiv sei.

Auf die Frage der Bürgerinitiative, ob das Widerspruchsverfahren des Investors während der Sperrfrist weiterlaufen würde, antwortet Herr Albers mit Ja. Der Widerspruch laufe gegen die Ablehnung des Bauvorbescheides vom 12.5.2015.

Herr Hielscher berichtet von einem heutigen Telefonat mit dem Investor: dieser wünsche ein Gespräch mit der Bürgerinitiative. Er sei bereit, den Libeskindentwurf „wegzuschmeißen“. Auch sei der Investor bereit, eine dreigeschossige Bauweise zu gewährleisten und die Initiative an der Wahl des Architekten und an dem neuen Entwurf zu beteiligen. Voraussetzung sei, dass ein Konsens über die Nachfristsetzung (Bürgerentscheid?) erzielt werde. (Anmerkung der Protokollantin: die Bedeutung dieses Fachbegriffs hätte die Bürgerinitiative gerne erklärt). Auf die Frage von Herrn Capar, ob der Investor sich zu weiteren Inhaltspunkten des Bebauungsplans geäußert habe, erklärt Herr Hielscher: es könne diesbezüglich über alles diskutiert werden. Herr Albers fragt, ob die Initiative zu einem Gespräch mit dem Investor bereit sei. Die Vertrauensleute antworten, dass sie das Gesprächsangebot begrüßen würden und sich darüber mit der Initiative beraten müssten.

Herr Albers wendet sich an die Vertrauensleute mit der Frage, ob die Initiative etwas zum Bürgerbegehren sagen wolle. Frau Reiß sagt: „Die Bürger wollen, dass der Spritzenplatz ein Platz bleibt, der für alle Menschen Aufenthaltsqualität hat, auch ohne dass man konsumieren muss. Die Ottenser sind schwer gebeutelt aufgrund der immensen Gentrifizierung“. Frau Alberti nennt als Problem, dass Ottensen schon jetzt sehr eng und voll sei, insbesondere im Bereich Ottenser Hauptstrasse/Bahrenfelder Str. führe das schon jetzt zu Aggressivität. Demgegenüber ließe der Spritzenplatz etwas Luft, die Identität des Platzes, auf dem viermal wöchentlich ein Wochenmarkt stattfindet, solle erhalten bleiben. Mit steigenden Mieten würden

die kleinen Betriebe verdrängt und immer mehr Ladenketten hielten Einzug. Bezüglich der geplanten Tiefgarage verweist Frau Alberti auf die Darstellung der Geschichtswerkstatt. Herr Sann ergänzt, der Spritzenplatz sei ein weiteres Symbol für die Aufwertungspolitik, die wir in Hamburg hätten. Fast jeder in Ottensen, der noch nicht verdrängt ist, sei davon betroffen und zwar einkommensunabhängig. Politiker seien aufgefordert, auch auf Landesebene, die Bürgerinteressen anzuhören und wahrzunehmen.

Anschließend nehmen die Vertreter/innen der Parteien Stellung. Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Forderung nach Niedriggeschossigkeit ggf. weniger Geschossfläche für sozialen Wohnungsbau bedeute. Die SPD sei grundsätzlich für den Erhalt der Aufenthaltsqualität und sei bereit, dem Bürgerbegehren beizutreten. Da es kein Eilverfahren seitens des Investors gäbe, wäre ein Gespräch mit der Initiative kein Eingriff ins Widerspruchsverfahren. Herr Farries bestätigt diese Feststellung. Herr Ziegert führt aus, dass die Linkspartei aufseiten der Initiative stehe. Der Charakter Ottensens verschwinde bis zur Unkenntlichkeit, wenn man sich nicht für ihn einsetze. Deshalb unterstütze die Linkspartei die Position der Initiative. Frau Boehlich wendet ein, dass eine zweigeschossige Bauweise nicht den Zuzug von Ladenketten verhindere. Die Grünen würden dem Bürgerbegehren nicht beitreten, wegen der Gefahr eines „Scheinbeitritts“. Sie bejaht aber das Argument der Enge in Ottensen und schlägt eine Planwerkstatt oder „Gläserne Werkstatt“ vor; eine öffentliche Veranstaltung mit 3-4 Runden sei sinnvoll, um zu klären, was aus Ottensen werden solle. Herr Szczesny sagt: „Grundeigentümer haben Rechte. Ein Bebauungsplanverfahren muss offen sein, ohne Geschoss-Eingrenzung, ohne Deckelung der Bauhöhe. Ansonsten gäbe es „Abwägungsfehler im Prozess selbst“. Er möchte Gespräche mit Gruppen und Fraktionen aus der Bezirksversammlung. Die CDU habe noch keine Meinung zum Beitritt. Erstmals müsse der Ausgang der Gespräche abgewartet werden. Auf die Nachfrage von Herrn Capar, was Frau Boehlich mit Scheinbeitritt meine, erläutert sie: ein Planerfordernis heißt nicht, dass klar ist, worüber am Ende abgestimmt wird. Herr Szczesny merkt an: „Für die Ablehnung des Libeskindentwurfs hätte es keines Bebauungsplanverfahrens bedurft.“ Trotzdem sei es gut, dass die BSW zum Bebauungsplanverfahren bereit sei. Das Verfahren sollte mit der Bevölkerung zusammen geführt werden.

Herr Albers fasst die bisherige Diskussion zusammen. Ein Bebauungsplanverfahren sei möglich, der Ausgang jedoch ungewiss. Er persönlich fände es erfolgsträchtig, wenn es zu einem Gespräch mit dem Investor käme. Das würde schneller zu Ergebnissen führen und zu breiterer Akzeptanz, und es würde der Initiative mehr Möglichkeiten bieten, sich einzubringen. Das Gespräch würde öffentlich stattfinden bei voller Transparenz. Es gäbe die Möglichkeit der Mitsprache bei Belegung der Mietflächen im Gegensatz zu Beteiligung in einem Genehmigungsverfahren, also eine Art „städtebaulicher Vertrag“. Erforderlich sei eine Verständigung zwischen den Vertrauensleuten und der Bezirksversammlung. Bei Verhandlungen mit dem Investor könne man so für einen verlängerten Zeitraum von 3-6 Monaten das Bürgerbegehren aussetzen. Bei einem Scheitern der Gespräche könnte man mit Bürgerentscheid weitermachen. Der Bürgerentscheid bliebe sozusagen „in petto“. Das wäre ein Entgegenkommen der Bezirksversammlung. Das Plenum der BV würde ggf. zweistufig tagen und am 14.1.2016 zunächst die Gesprächsrunde beschließen. Frau Boehlichs Vorschlag einer Gläsernen Werkstatt könnte man in die Gesprächsrunde mit der Bezirksversammlung einbeziehen.

Herr Farries bestätigt, dass eine 3- oder 6monatige Verlängerung der Fristen des Bürgerbegehrens einvernehmlich möglich sei. Und bezüglich des Widerspruchs des Investors gebe es keine Erledigungsfrist, aus Kapazitätsmangel dauerten die Verfahren oft länger als drei Monate. Herr Albers merkt allerdings an, dass der Investor jederzeit einen veränderten Antrag auf Bauvorbescheid stellen könne, der bebauungsplanconform wäre. Frau Reiß fragt, ob das trotz der Sperrwirkung möglich sei. Herr Albers erklärt, dass die Sperrwirkung nur bei Befreiungsbedarf gelte, nicht aber, wenn er befreiungsfrei antrete. Das könnte der Investor als Verfahrensbeschleuniger einsetzen. Herr Szczesny regt an, die Vertrauensleute könnten es dem Investor zur Bedingung machen, keine weiteren Anträge einzureichen.

Dann stellt sich die Frage nach den Fristen/Terminen. Am 14. Januar tagt der Hauptausschuss, erst am 28. Januar wieder die Bezirksversammlung. Die Initiative hat noch Beratungsbedarf, steht einer Fristverlängerung nicht im Wege. Herr Sann fordert für die Initiative, dass ein Bürgerentscheid – falls es dazu kommt - nicht in die Frühjahrsferien/Ostern fallen soll. Hierüber wird Einigkeit erzielt. Auf die Frage von Frau Reiß, ob auch denkbar wäre, dass die Bezirksversammlung dem Bürgerbegehren beitrifft, antwortet Herr Albers, alles sei möglich. Auch nach dem Verfahrensvorschlag könne es zum Bürgerentscheid oder zum Konsens kommen.

Herr Ziegert fasst das Ergebnis wie folgt zusammen: Wir setzen konsensual aus und gehen gemeinsam davon aus, dass am 28. Januar die Bezirksversammlung bezüglich des Verfahrens und der Verfahrensdauer eine Entscheidung fällt. Er fragt: „Wenn wir uns auf „Kategorie Aussetzung“ einigen und die Entscheidung auf das Plenum der Bezirksversammlung verschoben wird, wozu ist dann der Termin am 14. Januar notwendig?“ Frau Boehlich ergänzt: wenn eine Einigung bis zum 28. Januar nicht stattfindet, dann erfolgt ein Beitritt der Bezirksversammlung oder ein Bürgerentscheid.

Wir einigen uns auf folgendes Prozedere: die Bürgerinitiative klärt, ob sie den Vorschlägen zustimmt (das Gespräch mit dem Investor, eine Planungswerkstatt). Der gemeinsame Termin für unser nächstes Abstimmungsgespräch wird festgesetzt auf

Montag, den 11. Januar 2016 um 18 Uhr (Raum N.N.).

Dann soll die Entscheidung fallen, ob Gespräche mit dem Investor eingeleitet werden sollen und was mit den weiteren Vorschlägen ist. Wenn wir uns darauf einigen, werden die Fristen konsensual ausgesetzt. Sollte es doch zu einem Bürgerentscheid kommen, findet dieser erst nach Ostern 2016 statt.